

Name, Vorname, Amtsbezeichnung	26111 Oldenburg, den
Fakultät, Institut/Department	

**An das
Präsidium**

im Hause

auf dem Dienstweg (siehe Seite 3)

Antrag auf Freistellung gemäß § 24 Abs. 3 NHG¹

Ich bitte mich gemäß § 24 Abs. 3 NHG für das Sommersemester bzw. Wintersemester /
von meinen Verpflichtungen zur Lehre und zur Wahrnehmung der Aufgaben nach § 24 Abs. 1 NHG ganz
oder teilweise (bitte Umfang angeben) für die folgende Aufgabe bzw. das folgende Vorhaben im Sinne
der Fußnote freizustellen:

- Forschungs- oder künstlerisches Entwicklungsvorhaben
- Aufgaben im Wissens- und Technologietransfer
- Entwicklungsaufgaben in der Lehre
- Wahrnehmung von praxisbezogenen Tätigkeiten, die Dienstaufgaben sind und für die Aufgaben in der Lehre förderlich

1. Erläuterung des konkreten Vorhabens (ggf. besonderes Blatt)

¹ Das Präsidium kann Professorinnen und Professoren auf deren Antrag nach Anhörung der Fakultät und der zuständigen Studiendekanin oder des zuständigen Studiendekans in angemessenen Abständen für die Dauer von in der Regel einem Semester oder Trimester ganz oder teilweise für Forschungs- oder künstlerische Entwicklungsvorhaben, für Aufgaben im Wissens- und Technologietransfer sowie für Entwicklungsaufgaben in der Lehre von anderen Dienstaufgaben freistellen. Das gleiche gilt für die Wahrnehmung von praxisbezogenen Tätigkeiten, die Dienstaufgaben sind und die für die Aufgaben in der Lehre förderlich sind. Die Freistellung setzt die ordnungsgemäße Vertretung des Faches voraus.

2. Die Durchführung des umseitig genannten Vorhabens ist neben meinen übrigen Dienstaufgaben aus folgendem Grund nicht möglich:

3. Nutzung des Vorhabens für die Lehr- und Forschungstätigkeit an der Universität:

4. Evtl. Zuwendungen für das Forschungsvorhaben:

5. Für welches Semester erfolgte die letzte Freistellung (Datum der Bewilligung)

6. Unterschrift/Datum

Beteiligung Institut/Department, Studiendekanin/-dekan, Fakultät, VP-F

1. Stellungnahme Institut/Department

(Die Stellungnahme erstreckt sich auch auf die Lehrtätigkeit der antragstellenden Person und das während der Freistellung verfolgte Vorhaben)

2. Stellungnahme der Studiendekanin/des Studiendekans

(Die Stellungnahme erstreckt sich auf die Sicherstellung der Lehre und die ordnungsgemäße Vertretung des Faches)

Die ordnungsgemäße Vertretung des Faches wird durch folgende HochschullehrerInnen gewährleistet:

3. Stellungnahme des Fakultätsrates

Der Fakultätsrat stimmt dem Antrag aufgrund der o.g. Stellungnahmen:

zu.

mit folgender Maßgabe zu:

Es wird versichert, dass der Universität keine zusätzlichen Vertretungskosten entstehen.

(Datum, Unterschrift Dekanin/Dekan)

4. Vizepräsident für Forschung

mit der Bitte um Kenntnisnahme und ggfs. Abgabe einer Stellungnahme.

(Datum, Unterschrift VP-F)